

Sachsen-Anhalt Zahlungsansprüche (ZA) PIN-Antrag für ZID	Posteingangsstempel
--	---------------------

PEB-Dok. Nr.: 64

EU-Betriebsnummer (BNRZD,12stellig)

Antragsteller: Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort

Empfänger (zuständige Behörde)

Um Zugang zur Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) zu erhalten, die unter der Internet-Adresse www.zi-daten.de erreicht wird, benötigen Sie eine PIN. Mit diesem Antrag beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) die Zuteilung einer PIN bzw. im Falle einer vergessenen PIN die Ersatzzuteilung einer PIN. Nach Erhalt der PIN, die Ihnen auf dem Postweg übersandt wird, können Sie sich bei der ZID anmelden, haben Zugang zu Ihrem Zahlungsanspruchskonto und können sich auch an der Übertragung von Zahlungsansprüchen beteiligen.

Beachten Sie dass Sie sich, wenn Sie erstmals am Verfahren teilnehmen wollen, zunächst in Ihrem zuständigen ALFF als Betriebsinhaber registrieren lassen müssen, bevor Sie Zugang zur ZID erhalten können. Dazu müssen Sie den Stammdatenbogen ausfüllen, den Sie in Ihrem zuständigen ALFF erhalten können. Das ALFF teilt Ihnen eine zwölfstellige Betriebsnummer zu, unter der Ihr Betrieb registriert wird.

Weitere Hinweise zur ZID sowie zur Übertragung von Zahlungsansprüchen erhalten Sie durch eine AID-Informationsbroschüre, die Sie in Ihrem zuständigen ALFF erhalten können bzw. die Sie auch auf der o. g. Internetseite der ZID einsehen können.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

PIN-Erst-Antrag

Ich/Wir beantrage/n für den Zugang zur Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) die Zuweisung einer PIN.

Ich/Wir habe/n das Formular „Stammdatenbogen für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden“ als Voraussetzung für die Vergabe einer EU-Betriebsnummer beim zuständigen ALFF eingereicht.

PIN vergessen

Ich/Wir habe/n meine/unsere PIN vergessen und benötige/n eine neue PIN.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Betriebsinhaber/s/Vertretungsberechtigten